

Schule am Geestmoor

- Oberschule Rehden -



☒ Schulstraße 16 • 49453 Rehden ☎ 05446 • 206370 Fax: 05446 • 2063729
E-Mail: rehden@schulnet.diepholz.de www.oberschule-rehden.de

Praktikumsvertrag

zwischen dem Praktikanten

_____ Name

_____ Straße, Nr.

_____ PLZ, Ort

und dem Praktikumsbetrieb

_____ Bezeichnung

_____ Straße, Nr.

_____ PLZ, Ort

Der Praktikant wird im Schuljahr _____ vom _____ bis _____ ein Betriebspraktikum in Ihrem Betrieb oder Ihrer Einrichtung durchführen.

Die tägliche Arbeitszeit sollte unter Berücksichtigung der Höchstarbeitszeit von 8,0 Stunden am Tag¹ mindestens 7,0 Stunden betragen. Die Arbeitszeit ist grundsätzlich auf den Zeitraum zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr begrenzt. Der Praktikant/die Praktikantin erscheint pünktlich und regelmäßig. Bei Krankheit erfolgt eine Krankmeldung an die Schule sowie an den Betrieb. Auf angemessene Kleidung wird geachtet. Kunden und Mitarbeiter werden höflich behandelt. Bei Nichteinhaltung der Regeln² obliegt es dem Betrieb, nach Abwägung des Fehlverhaltens eine Abmahnung auszusprechen, die der Schule mitgeteilt werden muss. Drei Abmahnungen bedeuten den Abbruch des Praktikums. Mit der Unterschrift bestätigen alle Unterzeichnenden den Praktikumsvertrag.

Wir sind darüber informiert, dass für die Schüler/die Schülerinnen Unfallversicherungsschutz besteht wie auch Haftpflichtversicherungsschutz.

Aus unserer Bereitschaft, Schüler/Schülerinnen für die Zeit des Betriebspraktikums aufzunehmen, kann kein Anspruch auf spätere Übernahme als Auszubildende abgeleitet werden. Ein Anspruch auf Entlohnung besteht nicht.

_____ PraktikantIn

_____ Datum, Praktikumsbetrieb

_____ Erziehungsberechtigte

_____ Datum, Schule

Bitte wenden!!!

¹Minderjährige Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren:

Sie dürfen maximal acht Stunden am Tag und 40 Stunden pro Woche arbeiten und dies nur von 6 bis 20 Uhr. Ausnahmen sind im Bäckerhandwerk, in der Landwirtschaft, im Gaststättengewerbe und in mehrschichtigen Betrieben möglich (§ 14 I – III Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb Stunden täglich steht dem Praktikanten eine im Voraus feststehende Pause von 30 Minuten zu. Bei mehr als sechs Stunden muss eine solche Pause von 60 Minuten gewährt werden (§ 11 I JArbSchG). Weiter ist zu beachten, dass zwischen den Arbeitszeiten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 12 Stunden eingehalten werden muss (§ 13 JArbSchG). An Samstagen, Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember nach 14 Uhr dürfen Praktikanten nicht beschäftigt werden. In bestimmten Branchen, in denen üblicherweise an Samstagen und Sonntagen gearbeitet wird, sind Ausnahmen möglich (§§ 16-18 JArbSchG).

²Zusätzliche Anforderungen von Seiten des Betriebes werden auf einer Anlage festgehalten, die ebenfalls von allen Parteien unterschrieben wird.

Inhalt und Dauer der Tätigkeit

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.

Das Praktikum dient der Vermittlung und dem Erwerb von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen.

Der Praktikant wird in der Abteilung / im Geschäftsbereich

_____ ,

sowie nach Weisung der Geschäftsleitung eingesetzt.

Der Praktikumsberuf (Ausbildungsberuf) lautet:

_____ .

Während des Praktikums wird der Praktikant von

Frau/Herr _____ betreut,

Telefon-Nummer: _____ .

Das Praktikum endet automatisch, ohne dass es einer Erklärung des Praktikanten oder des Unternehmens bedarf.

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden und richtet sich nach der betrieblichen Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit von Montag bis Freitag ist von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Die Frühstückspause beträgt _____ Minuten von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Die Mittagspause beträgt _____ Minuten von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Gesundheits- / Hygieneberatung

Eine Gesundheits- / Hygieneberatung von Seiten des Gesundheitsamtes ist

erforderlich.

nicht erforderlich.

Arbeitskleidung

Die Arbeitskleidung (einschließlich Sicherheitsschuhe) für den Praktikanten/die Praktikantin wird vom Betrieb

gestellt.

nicht gestellt.